

Niederschrift
über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung Stapel
-öffentlich-
(Sitzung ST-GV 16.09.2025 | 448051)

Ort:	Stapel, Niemeyers Gasthof, Hauptstraße 22
Sitzungsdatum:	Dienstag, 16. September 2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:56 Uhr

Name	Funktion	Vertretung für	Anmerkung
a) stimmberechtigte Anwesende:			
Lundelius, Jörg	Bürgermeister		
Jöns, Rolf	Gemeindevertreter		
Staack, Tore	Gemeindevertreter		
Peters, Ralf	Gemeindevertreter		
Zimmer, Markus	Gemeindevertreter		
Retzlaff, Uwe	Gemeindevertreter		
Dierks, Hans-Johann	Gemeindevertreter		
Krzewinsky, Michael	Gemeindevertreter		
Rickert, Marcus	Gemeindevertreter		
Staben, Maurice	Gemeindevertreter		
b) nicht stimmberechtigte Anwesende:			
Saalberg, Michael	Büroleitender Beamter		
Thomsen, Jürgen	Protokollführer		
c) Abwesende Mitglieder (entschuldigt):			
Bernhardt, Peter	Gemeindevertreter		
Spaarschuh, Petra	Gemeindevertreterin		
Mahmens, Britta	Gemeindevertreterin		
d) Abwesende Mitglieder (unentschuldigt):			

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Nachwahl einer/eines Ausschussvorsitzenden für den Umwelt- und Tourismusausschuss der Gemeinde Stapel ST-GV-137/2023-2028
7. Ehrenmale in der Gemeinde Stapel; hier: Umsetzung und Finanzierung
8. Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Stapel ST-FA-60/2023-2028
9. Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO); Berichtszeitraum 1. Halbjahr 2025 ST-FA-61/2023-2028
10. Mitgliedschaft Gemeinde Stapel im Förderverein Katharinenkirche Stapel e.V.
11. Feuerwehrangelegenheiten; hier: Austausch von Atemschutzgeräten ST-FA-63/2023-2028
12. Änderung der Satzung über die Nutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Stapel und über die Erhebung von Gebühren (Bürgerhaussatzung) ST-GV-141/2023-2028
13. Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel hier: Aufstellungsbeschluss ST-BA-1/2023-2028
14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Erweiterung Gewerbegebiet Alter Bahnhof" der Gemeinde Stapel hier: Aufstellungsbeschluss ST-BA-2/2023-2028
15. Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel hier: Aufstellungsbeschluss ST-BA-3/2023-2028
16. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Erweiterung Sondergebiet Brunnenbau an der Bahnhofstraße" der Gemeinde Stapel hier: Aufstellungsbeschluss ST-BA-4/2023-2028

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 17. | Durchführung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus;
hier: Austausch Toranlagen in der Fahrzeughalle,
Erneuerung Ölabscheider und Herstellung
Rutschfestigkeit in der Fahrzeughalle | ST-GV-139/2023-2028 |
| 18. | Unterhaltungsmaßnahmen Niemeyer's Gasthof | ST-GV-140/2023-2028 |
| 19. | Aktualisierung der Geschäftsordnung für die Gemeindevorvertretung und die Ausschüsse der Gemeinde aufgrund einer Änderung der Gemeindeordnung | ST-GV-138/2023-2028 |
| 20. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 26. | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil | |

Jürgen Thomsen
Protokollführer

Jörg Lundelius
Bürgermeister

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
(447893)

Sachverhalt:

Bürgermeister Jörg Lundelius eröffnet die Sitzung des Gremiums und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Gremiums durch Einladung vom 05.09.2025 auf den 16.09.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gemacht wurden;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung in digitaler Form durch Bereitstellung und zeitgleiche Benachrichtigung der Gremiumsmitglieder im Ratsinformationssystem der geschäftsführenden Gemeinde Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass das Gremium nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung und die digitale Ladungsform bestehen seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Tagesordnung der o.g. Sitzung in der vorliegenden Fassung und genehmigt die Form der Ladung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
(447894)

Sachverhalt:

Die Tagesordnung sieht vor, einige Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 21 bis 25 auszuschließen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

3. Einwohnerfragestunde (447895)

Sachverhalt:

Es wird um Auskunft darüber gebeten, wann mit einer Sanierung der Asphaltdecke in der Gemeindestraße „Kleine Straße“ gerechnet werden kann. Bürgermeister Lundelius teilt hierzu mit, dass die Sanierung des Straßenbelags nach der Herstellung der Regenentwässerung durchgeführt wird. Hierzu wird gegenwärtig eine Regenwasserberechnung erstellt, die Grundlage für das Sanierungskonzept ist.

Es werden mehrere Schlaglöcher in Feldwegen aufgezählt. GV Rolf Jöns wird sich der Angelegenheit annehmen.

Auf dem Spielplatz in der Raiffeisenstraße müssen dringendst Bäume gekürzt werden, um den Laubanfall deutlich zu reduzieren.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Anlagen:

4. Bericht des Bürgermeisters

(447909)

Sachverhalt:

Ab diesem Tagesordnungspunkt (19.30 Uhr) nimmt GV Markus Rickert an der Sitzung teil.

Bürgermeister Lundelius berichtet über die von ihm wahrgenommenen Termine in der Zeit vom 25.06.2025 bis 16.09.2025 wie folgt:

28.06 Kinderfest Grundschule Stapel

01.07 Termin Autokraft bezüglich Vollsperrung B 202

03.07 Amtsausschusssitzung Kropp

05.07 Amtsfeuerwehrtag Tetenhusen, krankheitsbedingt abgesagt

08.07 Kropp Vorbesprechung Kitafinanzierung 2026

08.07 Treia, Mumm und Partner, Abrechnung Rohbauarbeiten

14.07 Schulbereisung Grundschulen Stapelholm

16.07 Treffen Kirchengemeinde alle Bürgermeister

21.07 Kropp Vorbesprechung Einwohnerversammlung

21.07 Stapel Gründungsversammlung Kirchbauverein

22.07 Treia Planungsgespräche Umbau Rettungszentrum

07.08 Termin Verwaltung Kropp

09.09 2025 OEK und Sportzentrum

12.09 Kropp AKRG

15.09 Landesunterkunft Seeth

Bürgermeister Lundelius ergänzt zu speziellen Themen wie folgt:

Landesunterkunft Seeth, Stand 15.09.2025: 911 Bewohner, davon 845 Ukrainer und 66 Asylsuchende aus 20 Ländern, Seeth ist die größte LUK in Schleswig-Holstein. Die LUK ist als Dauer-Einrichtung ausgewiesen. Es wurde jedoch ein Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Seeth geschlossen, der bis 2032 läuft.

Der Förderbescheid für das Ortsentwicklungskonzept ist am 08.09.2025 bei der Verwaltung eingetroffen. Es können jetzt Angebote für die Ausführung eingeholt werden. Es gibt 75 % Förderung.

Die Fertigstellung des Sportzentrums ist für Mitte Dezember 2025 geplant. Dann wird diese gebührend und öffentlich eingeweiht.

Die beiden Regionalprojekte Fischerteich und Schulhof-Spielgeräte sind die Aufträge vergeben. Die Fertigstellung muss bis Ende Oktober 2025 ausgeführt sein.

Der Glasfaser-Ausbau ist voll im Zeitplan. Geplant ist für den 15. Oktober 2025 eine offizielle Inbetriebnahme des ersten Glasfaseranschlusses im Ausbaugebiet des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest in Stapel vorgesehen. Die kompletten Tiefbauarbeiten könnten gegen Ende November fertig gestellt werden, der letzte Anschluss ca. Februar 2026. Es könnten viele Gehwege durch die Tiefbauarbeiten kostengünstig instandgesetzt werden, da ein Großteil durch TNG oder den Breitbandzweckverband an Kosten übernommen werden.

Die Herstellung von Pflasterrinnen in der Breiten Straße und Kleine Straße wurden durch die Verwaltung ausgeschrieben. Diese Arbeiten können zeitnah beauftragt werden. Diese Baumaßnahme hat die Gemeinde zurückgestellt, da Synergieeffekte durch den Glasfaserausbau erreicht werden sollten.

Die Gemeinde hat 3.000,00 € von der Versicherung des Verursachers erhalten, der den Wanderweg zwischen Bahndamm und Osterkoogdeich mit einem PKW beschädigt hatte.

Mit der Gemeinde Drage wurde die Vereinbarung getroffen, infolge der Baumaßnahme B 202 eine Einbahnstraßenregelung zwischen Stapel und der Gemeinde Drage einzurichten. Dies stellt keine offizielle Umleitung dar, führt aber durch Fahrzeuge, die Abkürzungen suchen, zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Nach Ende des 2. Bauabschnittes wird sich die Verkehrssituation in diesem Gebiet wieder beruhigen, da das Befahren über die K 6 und die B 202 nach Seeth wieder möglich ist.

Die Klimamanagerin der Ämter Arensharde und Kropp-Stapelholm Kerstin Wagner hat sich in der letzten Amtsausschuss-Sitzung vorgestellt. Sie erstellt die Wärmeplanung für alle Gemeinden. Diese Planung wird Frau Wagner in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung Stapel vorstellen.

Über den Schulverband Stapelholm wurden die Arbeiten für die Dachsanierung des Altbau der Erfder Schule vergeben und sind bereits in Ausführung. Die Kosten bleiben voraussichtlich unter den Plansummen von 260.000,00 €. Ebenfalls wurde die Toilettenanlage der betreuten Grundschule in Stapel instandgesetzt.

Der geplante Umzug unseres Bauhofes in das Gewerbegebiet zum 01.10.2025 kann leider nicht erfolgen, da die Arbeiten des Vermieters nicht fertig gestellt sind. Neuer geplanter Termin ist 01.02.2026.

Auch die Gemeinde Stapel wurde im August für die Baumpflanz-Challenge nominiert. Diese Herausforderung hat die Gemeinde gerne angenommen und einen Baum an der Eiderpromenade gepflanzt. Viele weitere Vereine und Firmen haben sich angeschlossen und so konnten insgesamt 9 Bäume als Allee an der Eider gepflanzt werden. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten.

Organisiert durch die Firma Ebero FAB aus Stapel, Uwe Galbiers, erhält die Gemeinde einen Trinkwasserspender für den öffentlichen Bereich am Eiderstrand. Der Wert eines fertig installierten Trinkwasserspenders liegt bei ca. 10. bis 12.000,00 €. Die Materialkosten teilen sich die Firmen Ebero FAB und der Hersteller Beulco. Die Firma H. Iwers Brunnenbau, Herr Axel

Iwers, hat sich bereit erklärt, den Trinkwasserspender zu installieren. Auch hier geht ein besonderer Dank an die beteiligten Firmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel nimmt Kenntnis. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Anlagen:

5. Berichte der Ausschussvorsitzenden (447911)

Sachverhalt:

Umwelt- und Tourismusausschuss, GV Ralf Peters (Stv. Ausschussvorsitzender)

Da der Umwelt- und Tourismusausschuss nicht getagt hat, liegen keine Wortbeiträge vor.

Bauausschuss, Vorsitzender GV Michael Krzewinsky

GV Krzewinsky berichtet kurz über die Sitzung des Bauausschusses vom 04.09.2025. Die dort behandelten Themen befinden sich sämtlich auf der Tagesordnung dieser Gemeindevertretung.

Sport- und Kulturausschuss, Vorsitzender GV Markus Zimmer

GV Zimmer berichtet über die Sitzung des Ausschusses vom 29.07.2025 und verweist auf die Niederschrift. Das Dorffest am 06.09.2025 war ein voller Erfolg, die Einwohner der Gemeinde haben die Veranstaltung sehr gut besucht. Das diesjährige Laternelaufen findet am 15.11.2025 unter Beteiligung der Kindergärten statt.

Wegeausschuss, Vorsitzender Maurice Staben

GV Staben teilt mit, dass der Wegeausschuss noch nicht getagt hat. Die Meldungen an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband sollen demnächst erfolgen.

Finanzausschuss, Vorsitzender GV Rolf Jöns

GV Jöns verweist auf die Niederschrift zur Ausschusssitzung vom 08.09.2025. Die dort behandelten Themen befinden sich sämtlich auf der Tagesordnung dieser Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis, es erfolgte keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
-------	---------	--------------	----------

Anlagen:

6. Nachwahl einer/eines Ausschussvorsitzenden für den Umwelt- und Tourismusausschuss der Gemeinde Stapel (447918)

Sachverhalt:

Durch den Rücktritt von Frau Petra Spaarschuh als Vorsitzende des Umwelt- und Tourismusausschusses muss ein*e neue*r Vorsitzende*r gewählt werden.

Das Vorschlagsrecht für die Besetzung der oder des Vorsitzenden liegt bei den Wählergemeinschaft „Aktiv für Stapel“ (AfS). GV Hans Johann Dierks als Fraktionsvorsitzender der AfS teilt mit, dass kein Vorschlag unterbreitet wird. Die Angelegenheit wird auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erneut beraten.

Beschluss:

Es erfolgte keine Wahl.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Es erfolgte keine Wahl.

Anlagen:

**7. Ehrenmale in der Gemeinde Stapel;
hier: Umsetzung und Finanzierung**

(447921)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius verweist auf TOP. 10 der Finanzausschusssitzung vom 10.09.2025 und die durch Thies Thomsen erstellte Präsentation, die Anlage zu dieser Niederschrift wird. Entsprechend des Vorschlags des Arbeitskreises Zusammenlegung Ehrenmäler und der Empfehlung des Finanzausschusses soll die Zusammenlegung der beiden Ehrenmäler in Norderstapel und Süderstapel auf dem Friedhofsgelände der Kirchengemeinde erfolgen. Die Grundstücke der Ehrenmäler in Norderstapel, Bahnhofstraße, bzw. Mühlenstraße im Ortsteil Süderstapel sollen verkauft, der Verkaufserlös für die anfallenden Kosten der Zusammenlegung verwendet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Stapel beschließt, entsprechend des Vorschlags des Arbeitskreises und der Empfehlung des Finanzausschusses die Zusammenlegung der beiden Ehrenmäler in Norderstapel und Süderstapel auf dem Friedhofsgelände der Kirchengemeinde vorzunehmen. Die Grundstücke der Ehrenmäler in Norderstapel, Bahnhofstraße, bzw. Mühlenstraße im Ortsteil Süderstapel sollen verkauft, der Verkaufserlös für die anfallenden Kosten der Zusammenlegung verwendet werden.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

8. Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Stapel

(447922)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius erteilt dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, GV Jöns, das Wort. Dieser berichtet aus der Finanzausschusssitzung vom 10.09.2025.

Gemäß § 91 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §§ 44 ff. der Gemeindehaushalt-verordnung (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz mit dem Anhang, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushalt Jahr 2024 wurde der Jahresabschluss inkl. Anlagen und Lagebericht erstellt (siehe Anlage zu dieser Niederschrift), welche nunmehr gemäß § 92 Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 92 Abs. 1 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach Abschluss der Prüfung sind die Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Das Haushalt Jahr 2024 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	645.768,53 €
Finanzergebnis	45.746,97 €
Jahresergebnis	691.515,50 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	375.462,34 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.664.471,29 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.031.027,01 €
Saldo der Finanzrechnung	8.906,62 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.299.796,90 €
Liquide Mittel	1.308.703,52 €

Bilanz

Die Bilanzsumme vermindert sich von **9.669.803,43 €** (Bilanz zum 01.01.2024) auf **8.794.773,59 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2024). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **691.515,50**.

Aufteilung des Eigenkapitals

Die Gemeindevorvertretung Stapel hatte am 30.10.2023 die Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024 gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO beschlossen. Nach gefasstem Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage zunächst entnommen und gemäß des o.g. Beschlusses auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage aufgeteilt. Die Entwicklung ist im Anhang zur Bilanz dargestellt.

Der Jahresüberschuss 2023 wurde zudem im Jahr 2024 vollständig der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 691.515,50 € je zur Hälfte der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die allgemeine Rücklage wird sich damit auf 3.148.209,74 € erhöhen und 35,80 % der Bilanzsumme 2024 (8.794.773,59 €) betragen.

Die Ausgleichsrücklage wird sich damit auf 2.057.436,561 € erhöhen. Der Anteil der Ausgleichsrücklage im Verhältnis zur allgemeinen Rücklage beträgt dann 65,35 %.

Diese Bilanzwerte versetzen die Gemeinde bei positiver Liquidität weiterhin in die Lage, ggfs. einen fiktiven Haushaltsausgleich vorzunehmen. Ferner ist damit weiterhin eine gute Eigenkapitalausstattung gegeben.

Hinweis:

Bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage muss die allgemeine Rücklage mindestens 20 % der Bilanzsumme betragen. Für den Fall eines künftigen Anstiegs der Bilanzsumme wäre somit ein ausreichender Puffer für diese Mindestgrenze gegeben. Bei einer beispielhaft angenommenen Erhöhung der Bilanzsumme um ~ 3.150.000 € (ausstehende Auszahlungen für den Bau des Sportzentrums in den Jahren 2025 und 2026), würde die allgemeine Rücklage dann immer noch ~ 26 % betragen. Aktuell ist keine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2025 bis 2028 geplant.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt den durch den Finanzausschuss gemäß § 92 GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form. Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 691.515,50 € sind gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO 345.757,75 € der allgemeinen Rücklage und 345.757,75 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen: Jahresabschluss 2024

-
- 9. Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO); Berichtszeitraum 1. Halbjahr 2025 (447923)**
-

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius erteilt dem Finanzausschussvorsitzenden GV Jöns das Wort.

Gemäß § 82 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,00 € die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Aufzahlungen erteilen. Der Bürgermeister hat hierüber der Gemeindevertretung halbjährlich zu berichten.

Die darüber hinaus gehenden erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen hingegen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Im 1. Halbjahr 2025 sind erhebliche sowie unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, welche der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen bzw. über die der Bürgermeister zu berichten hat.

In der anliegenden Übersicht zu dieser Sitzungsvorlage sind die entsprechenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit den entsprechenden Anmerkungen aufgeführt. Ob es hierfür der Zustimmung bedarf oder ob es sich um einen Bericht handelt, kann der Übersicht entnommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt einstimmig die nachträgliche Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 GO entsprechend der Verwaltungsvorlage und nimmt den Bericht hierüber zur Kenntnis.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen: Übersicht über über- und außerplanmäßige Ausgaben

-
- 10. Mitgliedschaft Gemeinde Stapel im Förderverein Katharinenkirche Stapel e.V. (447924)**
-

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius berichtet eingangs über die Arbeit des Fördervereins St. Katharinenkirche Stapel und verweist auf die Vorberatungen im Finanzausschuss am 10.09.2025. Ziel

des Fördervereins ist die Erhaltung der historischen Kirche. Hierfür wirbt er Fördergelder ein. Die ebenfalls der Kirchengemeinde zugehörigen Gemeinden Seeth und Drage sind bereits Mitglied im Verein.

Der Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, ebenfalls dem Förderverein zu einem Jahres-Vereinsbeitrag von 100 EUR beizutreten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt einstimmig, dem Förderverein St. Katharinenkirche Stapel e.V. beizutreten und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100 EUR zu zahlen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

**11. Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Austausch von Atemschutzgeräten**

(447925)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius erteilt dem Gemeindewehrführer und Gemeindevertreter Michael Krzewinsky das Wort, der auf die Sitzung des Finanzausschusses vom 10.09.2025 verweist.

Die auf dem Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) verlasteten Atemschutzgeräte haben die vom Hersteller vorgegebene Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten. Eine Weiterverwendung ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr zulässig.

Die Ersatzbeschaffung ist erforderlich, um:

- die Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Atemschutzgeräteträger zu gewährleisten,
- die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ sowie FwDV 7 „Atemschutz“) einzuhalten und
- die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Stapel bei Brändeinsätzen und technischen Hilfeleistungen unter Atemschutz sicherzustellen.

Der Stückpreis für ein neues Atemschutzgerät beträgt ca. **1.600 Euro**, sodass sich für die Beschaffung von vier Geräten Gesamtkosten von rund **6.400 Euro** ergeben.

Durch die Neubeschaffung wird die Feuerwehr Stapel weiterhin in die Lage versetzt, im Rahmen des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung einen sicheren und effektiven Einsatzbetrieb aufrechtzuerhalten.

Die Beschaffung wird aus Mitteln der Feuerschutzsteuer bezuschusst, die Förderung wurde bereits beantragt.

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Stapel hat der Gemeindevertretung empfohlen, für die Freiwillige Feuerwehr Stapel vier neue Atemschutzgeräte zu einem Gesamtpreis von ca. 6.400 EUR zu beschaffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, für die Freiwillige Feuerwehr Stapel vier neue Atemschutzgeräte zu einem Gesamtpreis von ca. 6.400 EUR zu beschaffen

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
9	0	1	0

9 Stimmen dafür - 0 Stimmen dagegen - 1 Enthaltungen

Anlagen:

12. Änderung der Satzung über die Nutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Stapel und über die Erhebung von Gebühren (Bürgerhaussatzung) (447926)

Sachverhalt:

Auf die Vorberatungen unter TOP. 8 der Finanzausschusssitzung vom 08.09.2025 wird Bezug genommen.

Der von der Verwaltung vorbereitete Entwurf für die Nutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Stapel und über die Erhebung von Gebühren (Bürgerhaussatzung) wurde aufgrund des im Finanzausschuss gefassten Empfehlungsbeschlusses überarbeitet. Der überarbeitete Entwurf ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt, Änderungen sind durchgestrichen und/oder rot gekennzeichnet.

Aus dem Ausschuss wurde empfohlen, in § 8 (1) bei Gruppe 1 eine Gebühr von 0 € (gebührenfrei) festzulegen. Den örtlichen Vereinen soll eine Nutzung grundsätzlich ermöglicht werden.

Ferner wurde empfohlen, in § 8 (1) die Gruppe 5 ganz zu streichen. Private Veranstaltungen sollen aus Sicht des Ausschusses dort nicht stattfinden.

Für Gruppe 6 soll pro Stuhl/Tag ein Betrag in Höhe von 1 € sowie pro Garnitur/Tag ein Betrag in Höhe von 5 € erhoben werden.

Seitens der Verwaltung wurde gebeten, noch zu klären, in welcher Höhe Gebühren für standesamtliche Trauungen bei Personen, die nicht in der Gemeinde Stapel ihren Wohnsitz haben, zu entrichten sind (§ 8 Abs. 1 Satz 2, Gruppe 4).

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Stapel beschließt, die im Entwurf vorliegende Satzung mit den o.g. Änderungen zu erlassen. Gleichzeitig wird beschlossen, die Gebühr für standesamtliche Trauungen von Personen, die nicht in der Gemeinde Stapel ihren Wohnsitz haben, auf 50 EUR festzusetzen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die Benutzungs- und Hausordnung für die Liegenschaften Bürgerhaus und Ohlsenhause der Gemeinde Stapel inkl. Entgeltordnung vom 17.01.2020 aufzuheben.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Satzung über die Nutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Stapel und über die Erhebung von Gebühren (Bürgerhaussatzung)

13. Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel

hier: Aufstellungsbeschluss

(447927)

Sachverhalt:

Vor Eingang in die Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP. Verlässt Bürgermeister Lundelius aus Befangenheitsgründen den Sitzungsraum, die Sitzungsleitung übernimmt GV Rolf Jöns als 1. Stv. Bürgermeister. Er verweist auf die Vorberatungen im Bauausschuss.

Heike Lundelius und Christian Iwers haben mit Schreiben vom 24.07.2025 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt. Es ist geplant, das vorhandene Gewerbegebiet um ca. 0,6 ha zu erweitern. Auf den Flächen sollen Hallen-, Büro- und Wohnraum entstehen. Um dies planungsrechtlich abzusichern, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung des Gewerbegebiets Alter Bahnhof“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt wie folgt:

a)

1. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt für das ca. 0,6 ha große Plangebiet, welches die Flurstücke 149, 150 und 151 Flur 15 der Gemarkung Norderstapel umfasst, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Stapel für eine Fläche
nördlich der Bahnhofstraße,
westlich der Raiffeisenstraße,
südlich der B 202
(siehe Übersichtsplan)
zu ändern.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Darstellung von Gewerbeflächen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) soll wie folgt durchgeführt werden:
als gesonderte Veranstaltung im Rathaus der Gemeinde Kropp
6. Mit der Ausarbeitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes soll das Planungsbüro Springer aus Busdorf beauftragt werden.
7. Die Kosten werden von den Antragsstellern übernommen. Dies wird durch einen Kostenübernahmevertrag abgesichert.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
9	0	0	1

Befangenheit lag vor bei Bürgermeister Jörg Lundelius.

Anlagen: Übersicht 12. Änderung F-Plan

14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Erweiterung Gewerbegebiet Alter Bahnhof" der Gemeinde Stapel
hier: Aufstellungsbeschluss (447928)

Sachverhalt:

Vor Eingang in die Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP verlässt Bürgermeister Lundelius aus Befangenheitsgründen den Sitzungsraum, die Sitzungsleitung übernimmt GV Rolf Jöns als 1. Stv. Bürgermeister. Er verweist auf die Vorberatungen im Bauausschuss.

Heike Lundelius und Christian Iwers haben mit Schreiben vom 24.07.2025 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt. Es ist geplant, das vorhandene Gewerbegebiet um ca. 0,6 ha zu erweitern. Auf den Flächen sollen Hallen-, Büro- und Wohnraum entstehen. Um dies planungsrechtlich abzusichern, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung des Gewerbegebiets Alter Bahnhof“.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Stapel beschließt wie folgt:

1. Die Gemeindevorvertretung Stapel beschließt für das ca. 0,6 ha große Plangebiet, welches die Flurstücke 149, 150 und 151 Flur 15 der Gemarkung Norderstapel umfasst, den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Stapel für eine Fläche
nördlich der Bahnhofstraße,
westlich der Raiffeisenstraße,
südlich der B 202
(siehe Übersichtsplan)
aufzustellen.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Darstellung von Gewerbeflächen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) soll wie folgt durchgeführt werden:
als gesonderte Veranstaltung im Rathaus der Gemeinde Kropp

6. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 11 soll das Planungsbüro Springer aus Busdorf beauftragt werden.
7. Die Kosten werden von den Antragsstellern übernommen. Dies wird durch einen Kostenübernahmevertrag abgesichert.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
8	0	1	0

Befangenheit lag vor bei Bürgermeister Jörg Lundelius.

Anlagen: Übersicht Aufstellungsbeschluss B-Plan 11

**15. Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Stapel**

hier: Aufstellungsbeschluss

(447930)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius verweist auf die Vorberatungen im Bauausschuss.

Herr Tim Maart hat mit Schreiben vom 15.07.2025 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt. Es ist geplant, das vorhandene Sondergebiet-Brunnenbau um ca. 2,0 ha zu erweitern. Auf den Flächen sollen Hallen- und Büroräume entstehen. Um dies planungsrechtlich abzusichern, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung Sondergebiet Brunnenbau an der Bahnhofstraße“ erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt für das ca. 2,0 ha große Plangebiet, welches das Flurstück 88 Flur 103 der Gemarkung Süderstapel umfasst, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Stapel für eine Fläche **nördlich der K 6**,

nördlich angrenzend am bestehenden Bebauungsplan Nr. 6 „Sondergebiet Brunnenbau“

(siehe Übersichtsplan)
zu ändern.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Darstellung von Sondergebiet -Brunnenbau-

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) soll wie folgt durchgeführt werden:
als gesonderte Veranstaltung im Rathaus der Gemeinde Kropf
6. Mit der Ausarbeitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes soll das Planungsbüro Springer aus Busdorf beauftragt werden.
7. Die Kosten werden von den Antragsstellern übernommen. Dies wird durch einen Kostenübernahmevertrag abgesichert.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen: Übersicht 13. Änderung F-Plan

-
- 16. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Erweiterung Sondergebiet Brunnenbau an der Bahnhofstraße" der Gemeinde Stapel**
hier: [Aufstellungsbeschluss Stapel](#)
hier: [Aufstellungsbeschluss](#) (447931)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius verweist auf die Vorberatungen im Bauausschuss.

Herr Tim Maart hat mit Schreiben vom 15.07.2025 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt. Es ist geplant, das vorhandene Sondergebiet-Brunnenbau um ca. 2,0 ha zu erweitern. Auf den Flächen sollen Hallen- und Büroräume entstehen. Um dies planungsrechtlich abzusichern, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung Sondergebiet Brunnenbau an der Bahnhofstraße“ erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt für das ca. 2,0 ha große Plangebiet, welches das Flurstück 88 Flur 103 der Gemarkung Süderstapel umfasst, die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Stapel für eine Fläche
**nördlich der K 6,
nördlich angrenzend am bestehenden Bebauungsplan Nr. 6 „Sondergebiet Brunnenbau“**
(siehe Übersichtsplan)
zu aufzustellen.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Darstellung von Sondergebiet -Brunnenbau-

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) soll wie folgt durchgeführt werden:
als gesonderte Veranstaltung im Rathaus der Gemeinde Kropf
6. Mit der Ausarbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 soll das Planungsbüro Springer aus Busdorf beauftragt werden.
7. Die Kosten werden von den Antragsstellern übernommen. Dies wird durch einen Kostenübernahmevertrag abgesichert.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen: Übersicht zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 6

17. Durchführung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus;
hier: Austausch Toranlagen in der Fahrzeughalle, Erneuerung Ölabscheider und Herstellung Rutschfestigkeit in der Fahrzeughalle (447932)

Sachverhalt:

Im Rahmen der wiederkehrenden jährlichen Überprüfung der Funktionsfähigkeit der bestehenden 4 Hallentore der Fahrzeughalle der Feuerwehr unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben der HFUK-Nord / DGUV Vorschriften und der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) wurden seitens der DEKRA mit Datum vom 16.06.2025 z.T. erhebliche Mängel festgestellt, die einen sicheren Betrieb der bestehenden Toranlagen nicht mehr gewährleisten. 3 Toranlagen weisen gem. dem jeweiligen Prüfbericht erhebliche Mängel auf, bei allen 4 Toranlagen fehlt der erforderliche Personenschutz.

Im Hinblick auf das Alter der Bestandsanlagen (Bj. 1995) und mittelfristig zu erwartenden weiteren materiellen Verschleißerscheinungen/ Mängeln an den Bestandsanlagen wurde zur uningeschränkten Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Rettungskräfte der zeitnahe Austausch - die Erneuerung der 4 Toranlagen im Bauausschuss und im Finanzausschuss der Gemeinde Stapel sachlich und fachlich erörtert und empfohlen. Die geschätzten Baukosten zum Austausch der Toranlagen werden z.Z. mit ca. 35.000,00 EUR veranschlagt.

Unter Bezug auf den Begehungsbericht der HFUK-Nord vom 02.06.2021 und den darin aufgeführten baulichen Beanstandungen sowie dem räumlichen Bedarf der Feuerwehr Stapel werden Konzepte zu den erforderlichen Umbau-/ Sanierungs-/ Erweiterungsmaßnahmen der Rettungswache Stapel durch das beauftragte Architekturbüro – Planungsring Mumm + Partner GbR erarbeitet und final den politischen Gremien der Gemeinde Stapel zur Entscheidung vorgestellt.

Die erforderlichen baulichen Maßnahmen im Bereich des bestehenden abgängigen sog. Öl-/ Leichtflüssigkeitsabscheider sowie das Herstellen der erforderlichen Rutschfestigkeit im Bodenbereich der Fahrzeughallen sollen nach Konzeptvorlage und abschließender Entscheidung über den Um- u. Ausbau der Rettungswache erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stapel beschließt, den Austausch der 4 Toranlagen der Fahrzeughalle der FFW – Stapel durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekturbüro Mumm + Partner GbR die Kosten für die Maßnahmen im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung zu ermitteln.

Erforderliche Haushaltsmittel für die baulichen Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen baulichen Maßnahmen im Bereich des bestehenden, abgängigen sog. Öl-/ Leichtflüssigkeitsabscheider sowie das Herstellen der erforderlichen Rutschfestigkeit im Bodenbereich der Fahrzeughallen werden zu einem späteren Zeitpunkt nach Konzeptvorlage und abschließender Entscheidung über den Um- u. Ausbau der Rettungswache umgesetzt.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
9	0	1	0

9 Stimmen dafür - 0 Stimmen dagegen - 1 Enthaltungen

Anlagen:

DEKRA-Prüfbericht Feuerwehr Hallentore

18. Unterhaltungsmaßnahmen Niemeyers Gasthof (447934)

Sachverhalt:

Auf die Vorberatungen im Bauausschuss wird Bezug genommen. Im Jahr 2023 wurde mit den Pächtern der gemeindeeigenen Liegenschaft, Niemeyers Landgasthof & Pension einvernehmlich abgestimmt, dass die bestehenden Gästezimmer abschnittsweise "Jahr für Jahr" in Eigenleistung modernisiert / saniert werden und die Gemeinde Stapel sich mit einem Kostenanteil von ca. 8.000,00 EUR pro Gästezimmer an den Modernisierungskosten beteiligt (Hinweis: Die Abrechnung erfolgt zum rechnerischen Nachweis/ Rechnungsvorlage). Bisher wurden 3 Gästezimmer modernisiert, wobei bei 2 Gästezimmer durch Wasser-/ Rohleitungsschäden anteilig über die Gebäudeversicherung abgerechnet wurden.

In den verbleibenden 5 Gästezimmern wurden seit der Übernahme / dem Umbau der Gastwirtschaft durch die Gemeinde im Jahr 2000-01 keinerlei bauliche Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Seitens der Pächter, Familie Niemeyer, wurde nunmehr der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, aus optischen sowie hygienischen Gründen zumindest die jeweiligen Bäder/ Duschen und sanitären Anlagen in den verbleibenden 5 Gästezimmern sanieren zu können. Die entsprechenden Maler- u. Bodenbelagsarbeiten würden dann im Nachgang wie besprochen erfolgen.

Seitens Familie Niemeyer werden die Kosten pro Badsanierung auf ca. 3.000,00 EUR geschätzt.

Mit Datum vom 14.08.2025 fand die Leistungsabnahme zu den Brandschutzsanierungsmaßnahmen aus dem Zeitraum 2023-25 mit der Fa. Sethe Gastrotec GmbH aus Husum statt.

Im Rahmen des vorgenannten Abnahmetermins wurde von den Pächtern angeführt, dass die erforderliche Absaugleistung der bestehenden sog. Lüfterdecke im Küchenbereich unzureichend bzw. technisch nicht mehr gegeben ist.

Die Funktionsfähigkeit der bestehenden Anlage wurden von dem anwesenden technischen Mitarbeiter der Fa. Gastrotec, dem anwesenden 1. stv. Bürgermeister Rolf Jöns, dem Pächter Hr. Niklas Niemeyer und dem Unterzeichner augenscheinlich ohne Messinstrumente getestet. Weiterhin wurde der dazugehörige Abluftkanal oberhalb der Dachfläche betrachtet, wobei dann wiederum augenscheinlich festgestellt wurde, dass das bestehende Filtersystem durch extreme Fettablagerungen weitestgehend verschlossen und somit ohne Funktion ist.

Um die Funktionsfähigkeit der gesamten Abluftanlage/ der sog. Lüfterdecke wieder gewährleisten zu können; ist eine fachgerechte Reinigung des bestehenden Systems durch ein geeignetes Fachunternehmen erforderlich.

Die vorgenannten Sachverhalte wurden bereits im Bauausschuss und Finanzausschuss der Gemeinde Stapel sachlich und fachlich erörtert und die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend empfohlen.

Beschluss:

- A) Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stapel beschließt, die Modernisierung der Bäder/ Duschen u. sanitären Anlagen in den verbleibenden 5 Gästezimmern in Eigenleistung durch die Pächter durchzuführen, wobei die gemeindlichen Kosten 3.000 EUR pro Gästezimmer nicht übersteigen dürfen.
- B) Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stapel beschließt, die Funktionsfähigkeit der Abluftanlage/ der sog. Lüfterdecke durch ein geeignetes Fachunternehmen einmalig zu Lasten der Gemeinde Stapel als Gebäudeeigentümer durchführen zu lassen.
- C) Entsprechende Haushaltmittel für die vorgenannten Maßnahmen stehen im Haushalt 2025 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

19. Aktualisierung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde aufgrund einer Änderung der Gemeindeordnung (447939)

Sachverhalt:

Das Land hat kürzlich eine Änderung der §§ 34 und 46 der Gemeindeordnung beschlossen und damit auf Unklarheiten in der Anwendung und Auslegung der Vorschriften zur Einberufung und Ladung der gemeindlichen Gremien reagiert. Die Veröffentlichung der Rechtsänderung erfolgte im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 121 vom 15. August 2025, so dass nun Rechtskraft gegeben ist und die Änderungen der Geschäftsordnungen im Nachgang erfolgen können.

Da alle Gemeinden des Amtes bereits über aktuelle Geschäftsordnungen für die gemeindlichen Gremien verfügen, sind lediglich die betreffenden Regelungen zu aktualisieren und den neu formulierten Rahmenbedingungen anzupassen.

Die vorzunehmenden Änderungen umfassen insoweit nur die Regelungen des § 5 Einberufung/Ladung. Nachfolgend sind die Änderungen der Regelungen farblich kenntlich gemacht. In der Anlage befindet sich die Geschäftsordnung in Gesamtfassung einschließlich der geänderten Regelungen.

Die Absätze 2, 3 und 5 erhalten folgenden aktualisierten Wortlaut – hier mit Änderungshistorie:

(2) Ladung zu Sitzungen der Gemeindevertretung:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind unter Angabe von Tag, Tagungsort sowie Zeitpunkt der Sitzung einschließlich Tagesordnung **von der oder dem Vorsitzenden** zu laden. Die Ladung wird als **schriftliches digitales** Dokument von der geschäftsführenden Gemeinde Kropp erstellt und archiviert. Die **Zustellung Übermittlung** der Ladung erfolgt durch die digitale Bereitstellung der Einladung einschließlich der Tagesordnung sowie der sonstigen Unterlagen (Sitzungsvorlagen, Anlagen, Pläne usw.) als elektronisches Dokument im Ratsinformationssystem (RIS) der geschäftsführenden Gemeinde. Über die Veröffentlichung der Tagesordnung sowie die Bereitstellung der Einladung samt Unterlagen werden die Mitglieder der Gemeindevertretung **durch die Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde** elektronisch benachrichtigt. **Jedes Mitglied des Gremiums hat über den personengebundenen Zugang zum RIS vollständigen Zugriff auf die persönliche Einladung sowie auf alle Sitzungsdokumente. Die geschäftsführende Gemeinde archiviert sämtliche Sitzungsdokumente (von der Einladung bis zur Niederschrift) in ihrem Dokumentenmanagementsystem.**

(3) Ladung zu Sitzungen der Ausschüsse:

Die Mitglieder der Ausschüsse sind unter Angabe von Tag, Tagungsort sowie Zeitpunkt der Sitzung einschließlich Tagesordnung **von der oder dem Vorsitzenden** zu laden. Die Ladung wird als **schriftliches elektronisches** Dokument von der geschäftsführenden Gemeinde Kropp erstellt und archiviert. Die **Zustellung Übermittlung** der Ladung erfolgt durch die digitale Bereitstellung der Einladung einschließlich der Tagesordnung sowie der sonstigen Unterlagen (Sitzungsvorlagen, Anlagen, Pläne usw.) als elektronisches Dokument im Ratsinformationssystem (RIS) der geschäftsführenden Gemeinde. Über die Veröffentlichung der Tagesordnung und die Bereitstellung der Einladung samt Unterlagen werden die Mitglieder eines Ausschusses **durch die Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde** elektronisch benachrichtigt. **Jedes Mitglied eines Gremiums hat über den personengebundenen Zugang zum RIS vollständigen Zugriff auf die persönliche Einladung sowie auf alle Sitzungsdokumente. Die geschäftsführende Gemeinde archiviert sämtliche Sitzungsdokumente (von der Einladung bis zur Niederschrift) in ihrem Dokumentenmanagementsystem.**

...

(5) Bekanntmachung

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der gemeindlichen Gremien sind unverzüglich öffentlich bekanntzumachen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt“ sowie digital im Ratsinformationssystem (RIS) der geschäftsführenden Gemeinde Kropp **für alle Gremien der Gemeinde zwecks Unterrichtung der Öffentlichkeit.**

Die Geschäftsordnung hat keine Außenwirkung und ist demzufolge ohne Bekanntmachung nach erfolgter zustimmender Beschlussfassung sofort wirksam.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt einstimmig die Änderung ihrer Geschäftsordnung für die Gemeindevorvertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Stapel in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen: Geschäftsordnung in der geänderten Fassung.

20. Anfragen und Mitteilungen

(447947)

Sachverhalt:

GV Staben bittet um Prüfung, ob für die Gemeindestraße Norderstraße ab Dorfstraße für die Zeit ab dem 29.09.2025 Tempo-30 in Verbindung mit einer Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t angeordnet werden könnte. Es wird dort zu schnell gefahren und es queren fortlaufend Kinder die Fahrbahn. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen lassen.

GV Staben fragt an, ob es möglich ist, die in der Slip-Anlage wachsenden Algen entfernen zu lassen. Bürgermeister Lundelius äußert Bedenken, da neue Algen immer wieder in die Anlage getrieben werden, weswegen eine Entfernung schwierig und aufwändig ist.

Auf eine Nachfrage des GV Staben teilt Bürgermeister Lundelius mit, dass die Gullys fortwährend entleert und gesäubert werden.

GV Staben schlägt vor, die im Rahmen der Baumchallenge gepflanzten Bäume noch weiter an die Wasserseite zu pflanzen. Bürgermeister Lundelius berichtet, dass der Abstand zum Ufer ausgereizt sei.

GV Zimmer teilt mit, dass der Spielplatz bei der KiTa bei längeren Regenfällen unter Wasser steht und die installierte ACO-Rinne nicht dafür sorgt, dass das Wasser ordnungsgemäß abläuft.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung nimmt Kenntnis, es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Anlagen:

26. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (448024)

Sachverhalt:

Bürgermeister Jörg Lundelius stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

TOP. 21 Grundstücksangelegenheiten/Ankauf von Bauland

Die Gemeindevorvertretung hat dem Ankauf von Bauland unter Bedingungen zugestimmt.

TOP. 22 Grundstücksangelegenheiten/Ankauf von Grundstück beim Feuerwehrgerätehaus

Die Gemeindevorvertretung hat ein an die Gemeinde gerichtetes Verkaufsangebot abgelehnt.

TOP. 23 Grundstücksangelegenheiten/Ohlsenhaus

Die Gemeindevorvertretung nahm einen Sachstandsbericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP. 24 Personalangelegenheiten/Personal für die Liegenschaft Sportzentrum

Die Gemeindevorvertretung hat einer Stellenbesetzung für eine Stelle im Sportzentrum zugestimmt.

TOP. 25 Anfragen und Mitteilungen

Die Gemeindevorvertretung hat drei Mitteilungen zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Anlagen: